



Sangerhausen, 20.08.2026

Beschlussvorlage

BV/366/2026

Erarbeiter:	Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am:	11.08.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

1. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA
2. § 59 KVG LSA
3. § 81 Abs. 4 KVG LSA
4. § 84 KVG LSA
5. Art. 6 Abs. 2 lit a) und e) DSGVO
6. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	18.08.2026
Sanierungsausschuss	26.08.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	27.08.2026
Schul- und Sozialausschuss	31.08.2026
Finanzausschuss	01.09.2026
Bauausschuss	02.09.2026
Ortschaftsrat Wippra	02.09.2026
Ortschaftsrat Gonna	03.09.2026
Ortschaftsrat Grillenberg	03.09.2026
Ortschaftsrat Lengefeld	03.09.2026
Ortschaftsrat Oberröblingen	03.09.2026
Ortschaftsrat Rotha	03.09.2026
Ortschaftsrat Wettelrode	03.09.2026
Ortschaftsrat Großleinungen	04.09.2026
Ortschaftsrat Morungen	04.09.2026
Ortschaftsrat Breitenbach	07.09.2026
Ortschaftsrat Horla	07.09.2026
Ortschaftsrat Obersdorf	07.09.2026
Ortschaftsrat Riestedt	08.09.2026
Ortschaftsrat Wolfsberg	08.09.2026
Hauptausschuss	09.09.2026
Stadtrat	10.09.2026

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung regelt die Geschäftsordnung den inneren Ablauf und die Organisation der kommunalen Arbeit der Vertretung, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte.

Zur Organisation gehören gleichermaßen Festlegungen zur Erstellung, zum Inhalt und zu den Aufbewahrungsfristen der Sitzungsniederschriften.

Seit vielen Jahren ist es gemäß § 17 Absatz 5 der Geschäftsordnung gängige Praxis, dass es den Protokollführern zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift gestattet ist, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Tonaufzeichnungen des nichtöffentlichen Teils sind nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Beschlussfassung zu löschen. Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen sind zu archivieren und spätestens 1 Jahr nach Ablauf der Legislaturperiode zu löschen.

Wie bereits angekündigt, beabsichtigt die Verwaltung zur Unterstützung der Protokollanten die KI-gestützte Protokollierung einzuführen. Allen Mandatsträgern wurden diesbezüglich ein Schreiben zur Kenntnisnahme übergeben. Ferner wurden alle Mandatsträger, Sachkundige Einwohner sowie Ortsbürgermeister gebeten, gemäß Art.6 Abs. 1 lit a) DSGVO sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO ihre Einwilligung zu erklären, ihre aufgezeichneten Gesprächsbeiträge sowie ihre Stimmenmerkmale zur automatisierten Sprecherwiedererkennung anschließend mit der KI-gestützten Software (SpeechMind) verarbeiten zu dürfen.

Um diesbezüglich Rechtssicherheit gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO zu schaffen, soll nunmehr im § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein neuer 2. Satz eingefügt werden, welcher lautet:

Diese Tonaufzeichnungen sowie unterstützend eine KI-gestützte Transkription dient ausschließlich der Unterstützung der Protokollführung.

Dieser Satz stellt sicher, dass die Software erst nach Erstellung der Tonaufnahme zum Einsatz kommt und letztendlich den Protokollanten nur als Hilfsmittel dient. Alle mittels der Software erstellten Protokolle werden manuell durch die Protokollanten nachbereitet und persönlich korrigiert. Erst danach werden die Protokolle den jeweiligen Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt.

Alle weiteren datenschutzrechtlichen Aspekte wurden bereits im Vorfeld abgeprüft.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschafsräte der Stadt Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

2. Änderung der Geschäftsordnung nach Beschlussfassung

Synopse zur 2. Änderung der Geschäftsordnung 2026